

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag der GLG-Ortschaftsrats-Fraktion</b>  vom: 19.08.2015	Gremium:  Termin: Vorlage TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>30.09.2015</b> <b>123</b> <b>11</b> <b>öffentlich</b> <b>ZJD</b>
<b>Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmalen</b>		

Hierzu teilt der Zentrale Juristische Dienst als Untere Natur- und Bodenschutzbehörde mit:

Die Ausweisung der flächenhaften Naturdenkmale steht unverändert auf der Agenda der Natur- und Bodenschutzbehörde. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme zur Anfrage der GLG-Fraktion in der Sitzung des Ortschaftsrats Grötzingen vom 26.11.2014 verwiesen.

Die gegebenen Kapazitäten erlauben allerdings nur die sukzessive Umsetzung der Arbeitsaufträge. Die Verfahren für die flächenhaften Naturdenkmale sind daher nach wie vor zurückgestellt, da die Ausweisung der geplanten Landschaftsschutzgebiete (LSG) Priorität hat. Zwischenzeitlich musste dem Veränderungsverfahren zum LSG „Nördliche Hardt“ (Teilaufhebung für Flächen des Wildparkstadions) wegen des engen Zeitplans für den Stadionneubau Vorrang eingeräumt werden. Dieses Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Das Verfahren LSG „Gießbachniederung – Im Brühl“ wird nun wieder mit höchster Priorität betrieben. Vom 07.09. bis 07.10. findet die öffentliche Auslegung statt. Nach anschließender Gremienbeteiligung im Oktober/November ist der Abschluss des Verfahrens bis Ende des Jahres 2015 vorgesehen. Die nächsthöhere Prioritätsstufe genießt das LSG „Oberwald-Rißnert“ (Erweiterung um Flächen bei Wolfartsweier). Erst danach besteht Spielraum für die Ausweisung der flächenhaften Naturdenkmale.

Die Ortsverwaltung wird zu gegebener Zeit (Ende 2016) nachhaken und den Ortschaftsrat informieren.